

# LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

## Einreicher:

MdK Heiko Marks (SPD/Grüne-Fraktion)

<b>Antwort zur Anfrage-029/2025</b> (öffentlich)	
Kreistag	25.06.2025

## Betreff:

Entwicklung Pflegekinderwesen im Landkreis Harz

## Antwort:

Die Thematik war in den zurückliegenden Jahren immer wieder Inhalt von Beratungen im Jugendhilfeausschuss (JHA).

Es kommt immer wieder vor, dass Kinder und Jugendliche in Krisen- und Gefahren-Situationen ihre Familie verlassen müssen. Gründe dafür sind beispielsweise die Überforderung der Eltern, Beziehungs-Probleme, Hinweise auf Vernachlässigungen oder Misshandlungen.

Wenn die Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen dann an anderer Stelle erfolgen muss, hat eine Unterbringung in Pflegefamilien Priorität.

Wenn dies nicht möglich ist, dann bleibt nur noch die Möglichkeit einer Unterbringung in einer stationären Einrichtung.

Im April 2024 beauftragte der JHA die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Leitlinie für die Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens im Landkreis Harz. Darin sollen bestimmende Grundsätze für das Handeln und zur Unterstützung der Entscheidungs-Findung in Fragen der Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens festgehalten werden.

Um die Meinungsbildung und eine Entscheidungsfindung auf Basis umfangreicher und gesicherter Informationen zu ermöglichen, bitte ich den Landrat um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragestellungen:

1. Wie viele Pflegefamilien gab es im Landkreis Harz in den Jahren 2022 bis 2024? Bitte Anzahl pro Jahr angeben.

Antwort:

Pflegestellen mit Pflegekindern:

	2022	2023	2024
Anzahl Pflegefamilien im Jahr	230	238	233

Quelle: eigene Auswertungen aus dem Fachprogramm (Wirtschaftliche Jugendhilfe nach Hilfearten)

2. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den Jahren 2023 bis 2024 durch Pflegefamilien betreut? Bitte pro Jahr, Altersgruppe und Anzahl der Kinder und Jugendlichen pro Pflegefamilie angeben.

Antwort:

In Zuständigkeit des Jugendamtes

Anzahl Pflegekinder	2022	2023	2024
unter 1 Jahr	14	18	21

2 bis unter 3 Jahre	47	32	43
3 bis unter 7 Jahre	60	50	52
7 bis unter 14 Jahre	140	125	113
14 bis unter 18 Jahre	87	91	91
über 18	32	35	31
Gesamt ohne Altersgruppenwechsel	316	307	297
Durchschnittlich je Pflegefamilie Mittelwert aus der mtl. Belegung	1,28	1,26	1,26

Quelle: eigene Auswertung Jugendamt

In Zuständigkeit des Sozialamtes

Anzahl Pflegekinder	2023	2024
<b>0 bis unter 7</b>	4	5
<b>7 bis unter 14 Jahre</b>	17	13
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	14	17
<b>Gesamt</b>	35	35

Quelle: eigene Auswertung Sozialamt

3. Aus dem Kreis der Pflegeeltern wird immer wieder der Mangel an Entlastungs-Leistungen thematisiert. Die dauerhafte Belastung der Pflegeeltern kann dazu führen, dass diese irgendwann nicht mehr für die Aufgabe zur Verfügung stehen. Welche Vorstellungen gibt es in der Verwaltung, dieser Problematik zeitnah und wirkungsvoll zu begegnen?

Antwort:

Der Landkreis Harz arbeitet vor allem mit pflegestellenunterstützenden Leistungen. Hier können die Pflegefamilien ambulant pädagogische und therapeutische Hilfen in Anspruch nehmen. Entlastende Leistungen, wie teilweise von Pflegeeltern gefordert, dass sie ein Pflegekind in eine Einrichtung geben, damit die Pflegestelle ohne das Pflegekind in den Urlaub fahren kann, sind nicht angedacht.

Entwicklung der zusätzlich gewährten Hilfen neben einer Vollzeitpflege/ Bereich Jugendamt

	2022	2023	2024
Anzahl Pflegekinder mit Zusatzhilfen im Jahr	47	46	41

4. Wie hoch sind bzw. waren die durchschnittlichen Kosten für die Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie in den Jahren 2022 - 2024?

Antwort:

Bereich Jugendamt:

	2022	2023	2024
Mittelwert der durchschnittlichen mtl. Kosten je junger Mensch	1.126,44 €	1.217,12 €	1.356,38 €
Incl. ergänzender Hilfen	1.363,98 €	1.523,10 €	1.715,02 €

Quelle: eigene Auswertungen

5. In der Regel bleiben Pflegekinder bis zur Volljährigkeit in der Pflegefamilie. Wenn allerdings ihre Herkunftsfamilie stabilisiert werden konnte, ist auch eine Rückkehr des Pflegekindes in die Herkunftsfamilie möglich. Wie hoch ist die entsprechende Rückführungs-Quote im Landkreis Harz? Bitte pro Jahr für die Jahre 2019 – 2024 angeben.

Antwort:

Dauer der Pflegeverhältnisse bei Beendigung des Pflegeverhältnisses

Laufzeit der Vollzeitpflege	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kurzzeitpflege	2		3	5	1	1
unter 1 Jahr	5	1	1	2	6	9
1 bis 3 Jahre	3	7	8	7	7	4
3 bis 5 Jahre	3		2	3	3	1
5 bis 10 Jahre	3	9	7	9	7	3
10 bis 15 Jahre	6	4	8	5	8	8
15 bis 18 Jahre	1	1	3	5		3
über 18 Jahre	1	2	1	1	3	3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>33</b>	<b>37</b>	<b>35</b>	<b>32</b>

Anschließendes Aufenthalt bei den Eltern bzw. Verwandtenfamilien

Dauer der Vollzeitpflege	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kurzzeitpflege	2		2			
unter 1 Jahr	2	1	1		1	3
1 bis 3 Jahre	2	1	1	1		1
5 bis 10 Jahre		2		3	1	
10 bis 15 Jahre		2	1	1		1
über 18 Jahre				1	1	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
<b>Quote</b>	25%	25%	15%	16%	9%	16%

6. Welche Kosten entstehen bei einer Unterbringung in einem Heim bzw. einer stationären Einrichtung? Bitte Gesamtausgaben für alle betroffenen Kinder und Jugendlichen jeweils für 2023 und 2024 angeben.

Antwort:

In Zuständigkeit des Jugendamtes

	2023	2024
Mittelwert der durchschnittlichen mtl. Kosten je junger Mensch	5.749,76 €	6.405,35 €

(Heimerziehung)		
Mittelwert der durchschnittlichen mtl. Kosten je junger Mensch (§§ 35 und 35a stationär)	8.693,41 €	10.277,45 €

In Zuständigkeit des Sozialamtes

	2023	2024
Mittelwert der durchschnittlichen mtl. Kosten stationär	5.750,00 €	6.050,00 €

7. Wie viele stationäre Plätze der Kinder- und Jugendhilfe stehen aktuell im Landkreis Harz zur Verfügung?

Antwort:

Die hierfür zuständige Heimaufsicht teilte dem Landkreis mit, dass derzeit die Gesamtkapazitäten der Einrichtungen (noch) nicht zur Verfügung gestellt werden können, an einer Lösung wird seitens des Landesjugendamtes intensiv gearbeitet.

8. Wie hoch war die Auslastung dieser stationären Leistungsangebote in den Jahren 2022 bis 2024? Bitte um Aufschlüsselung entsprechend der Anzahl der jeweils vorhandenen Plätze pro Jahr.

Antwort:

Ohne Gesamtkapazität kann eine Auslastung nicht ermittelt werden. Alternativ, die in den Jahren zum Stichtag gemeldete Belegung nach Einrichtungskategorien stellt sich wie folgt dar:

belegte Plätze am Stichtag

<i>Einrichtungskategorien</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>
<i>EST Erziehungsfachstelle</i>	15	13	14
<i>KD Kinderdorfhaus</i>	7	7	7
<i>KJH Kinder und Jugendheim</i>	206	225	223
<i>Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kind</i>	4	4	4
<i>Sonstiges (Hospiz, Frauenhaus)</i>	6	7	7
<b><i>Gesamtergebnis</i></b>	<b>238</b>	<b>256</b>	<b>255</b>

9. Wie viele stationäre Plätze der Kinder- und Jugendhilfe wurden seit 2020 im Landkreis Harz neu geschaffen? Bitte den jeweiligen Zuwachs pro Jahr angeben.

Antwort:

siehe Antwort Frage 7

10. Entspricht die aktuelle Anzahl der Pflegefamilien dem Bedarf an Vollzeitpflegestellen für Kinder und Jugendliche? Kann dieser Bedarf gedeckt werden und wenn nicht, wie viele Plätze fehlen derzeit?

Antwort:

Aktuell kann der Bedarf an Vollzeitpflegestellen vollständig abgedeckt werden. Einzelne Pflegestellen bleiben deshalb ohne Belegung.

11. Wie viele heil- und sozialpädagogische Pflegestellen gibt es derzeit in der Vollzeitpflege? Hat diese Anzahl ausgereicht, um die 2022, 2023 und 2024 angefallenen Bedarfe zu decken oder mussten andere Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit heil- und sozialpädagogischen Förderbedarf in Anspruch genommen werden?

Antwort:

Alle Kinder, welche pflegestellengeeignet sind und einen heil- oder sozialpädagogischen Förderbedarf haben, konnten in einer entsprechenden Pflegestelle untergebracht werden.

12. In der Antwort zur Anfrage 090-2023 wurden Voraussetzungen für die Anerkennung einer heilpädagogischen Pflegestelle aufgeführt. Wer trägt die Kosten, wenn Pflegeeltern diese notwendige Qualifizierung erst noch erwerben müssen?

Antwort:

Die Kosten trägt der Landkreis Harz.

13. Wie viele Plätze gibt es aktuell in der Bereitschaftspflege und gibt es auch unbelegte Plätze?

Antwort:

Stand 18.06.2025: Aktuell gibt es 8 Plätze in Bereitschaftspflegestellen. Davon sind zwei Plätze frei.

14. Wurden seit 2024 in allen Fällen zwei Hilfeplan-Gespräche geführt und ein schriftlicher Hilfeplan erstellt? Wenn das nicht der Fall sein sollte, welche Gründe gab es dafür? Bitte die Zahl der Fälle angeben.

Antwort:

Es wurden nur in Ausnahmefällen zwei Hilfeplangespräche pro Jahr in Pflegestellen geführt. Im Jahr 2021 wurde zur Entlastung der Mitarbeiter im Pflegekinderdienst festgelegt, dass im Jahr mindestens ein Hilfeplangespräch erfolgen muss sowie ein Hausbesuch. Diese Vorgaben wurden größtenteils eingehalten. Kontakte zu den Pflegestellen erfolgen je nach Bedarf. Das können wöchentliche Kontakte, teilweise sogar tägliche Kontakte der PKD Mitarbeiter zu den Pflegefamilien sein.

Mit der Überarbeitung des Hilfeplanprozesses (dieser wurde im Februar 2025 eingeführt) sind wieder halbjährliche Hilfeplangespräche vorgesehen. Zum Hilfeplanprozess gehört auch die Verschriftlichung.

15. Entsprechend der Vorgaben des § 18 im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG LSA), soll die Hilfeplanung für Kinder in kürzeren Abständen durchgeführt werden. Wie verhält es sich mit der Umsetzung dieser Vorgaben im Landkreis Harz?

Antwort:

Die aus dem Jahr 2002 stammende Vorgabe wird nicht durch den Landkreis Harz umgesetzt.

16. In der Tagespresse und zuletzt im Kreisblatt 2/2025 wurden Info-Veranstaltungen in der Kreisverwaltung und Möglichkeiten für telefonische Auskünfte des PKD für Pflegeeltern-Interessierte angeboten. Mit der Information Nr. 05/2025 an den JHA wurde über die Aktivitäten und Ergebnisse zur Gewinnung von Pflegeeltern in 2023 und 2024 informiert. Erfolgte in dem Zusammenhang auch eine Zusammenarbeit mit den im Landkreis aktiven Vereinen der Pflegeeltern? Wenn ja, in welcher Form und bei welchen konkreten Veranstaltungen?

Antwort:

Ja, es erfolgte eine Zusammenarbeit mit den im Landkreis aktiven Adoptiv- und Pflegeelternvereinen.

Die Vereine werden über die zweimal im Jahr stattfindenden Informationsveranstaltungen informiert und Mitglieder der Vereine nehmen an diesen Veranstaltungen teil, um sich selbst und ihre

Vereinsarbeit vorzustellen. D. h. die potenziellen Pflegeeltern werden von Beginn an über die Möglichkeit der Organisation und des Austausches in einem Verein informiert.

Die erneute Vorstellung der Vereine – und somit Zusammenarbeit mit den Vereinen – erfolgt im Rahmen des Vorbereitungsseminars für neue Pflegeeltern. In diesem Rahmen erhalten die Mitglieder der Vereine erneut die Möglichkeit, mit den potenziellen neuen Pflegeeltern ins Gespräch zu kommen, sich auszutauschen und ihre Vereinsarbeit vorzustellen.

Interessierte Bürger, welche sich bei den Mitgliedern der Vereine melden, generell an Ansprechpartnerinnen des Jugendamtes weitervermittelt werden, damit eine umfassende Beratung der möglichen neuen Pflegeeltern erfolgt und die notwendigen Schritte für ein Überprüfungsverfahren eingeleitet werden können.

Seitens des Jugendamtes erfolgt – wie oben dargestellt – in diversen Veranstaltungen der Hinweis auf die Möglichkeit einer Organisation in einem Adoptiv- und Pflegeelternverein. Ebenso erfolgt der Hinweis und die Darstellung der möglichen Vorteile dessen in Einzelberatungen durch die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes.

Darüber hinaus finden regelmäßig Treffen zwischen Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes und Vertretern der Adoptiv- und Pflegeelternvereine statt, um mögliche neue Aktionen zu besprechen.

Auch besteht für die Vereinsmitglieder jederzeit die Möglichkeit, sich die im Jugendamt vorhandenen Roll-Ups auszuleihen, um auf Veranstaltungen – z. B. „Tag der Vereine“ – Werbung für das Pflegekinderwesen zu machen. Ebenso in Bezug auf die vorliegenden Flyer „Wir suchen Pflegeeltern“. Dies nutzen die Mitglieder der Vereine regelmäßig.

17. Erfolgt(e) durch das Jugendamt auch weiterhin eine landkreis- und länderübergreifende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis Harz? Wenn ja, dann bitte die jährliche Anzahl der Kinder und Jugendlichen für 2023 und 2024, sowie den aufnehmenden Landkreis angeben.

Antwort:

Im Rahmen einer Fremdvollzeitpflege erfolgte keine landkreisübergreifende Unterbringung in den Jahren 2023 und 2024.

Ausnahmen bilden Verwandtenpflegen.

18. Wie viele Stellen im Jugendamt sind derzeit unbesetzt? Bitte aufschlüsseln nach Amt und Abteilung/Fachstelle.

Antwort:

1. Abteilung sozialpädagogischer Fachdienst 0,75 Stelle Bezirkssozialarbeit
2. Sachgebiet allgemein Förderung 0,8 Stelle Sachbearbeiter Jugendarbeit

Stand 01.07.2025:

19. Welche Angebote und gesetzlichen Aufträge des Jugendamtes können aufgrund von Personalmangel derzeit nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden? Bitte aufschlüsseln nach Art und Fachstelle.

Antwort:

keine

20. Wie hoch war die Anzahl der ungeplanten Beendigungen von Pflegeverhältnissen in den Jahren 2023 und 2024? In welchem Alter und aus welchen Gründen erfolgten die ungeplanten Beendigungen?

Antwort:

**Quelle: Erfassung Jugendamt**

<b>Dauer des Pflegeverhältnisses</b>	<b>Alter zum Ende der Hilfe</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>unter 1 Jahr</b>	5	2	
	9	1	
	15		1
<b>1 bis 3 Jahre</b>	19		1
<b>3 bis 5 Jahre</b>	7	1	
<b>5 bis 10 Jahre</b>	13	2	
	15		1
	21		1
<b>10 bis 15 Jahre</b>	17		1
	19	1	
<b>15 bis 18 Jahre</b>	18		1
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>7</b>	<b>6</b>

Gründe sind:

Überforderung + Eskalation, fehlende Akzeptanz + Sensibilität, Verhaltensauffälligkeiten, Tod, Berufstätigkeit der Pflegeeltern

21. Von den Pflegeeltern-Vereinen werden immer wieder strukturelle Probleme thematisiert. So erschweren die derzeit vorhandenen Ressourcen des Pflege-Kinder-Dienstes (PKD) eine noch intensivere Begleitung der Pflegefamilien. In der Antwort auf die Anfrage 090-2023 wurde jährlich im Durchschnitt ein PKD-Hausbesuch und mindestens ein Hilfe-Gespräch im Jahr benannt. Stimmt der Landrat mit mir darüber, dass ganze zwei Kontakte im Jahr nicht ausreichen, um eine fundierte Grundlage für die Erstellung einer Hilfeplanung zu haben? Wie häufig fand 2023 und 2024 der persönliche Kontakt der Sozialarbeiter mit den Pflegeeltern statt? Hat sich die 2023 genannte Zahl der durchschnittlichen Hausbesuche verändert?

Antwort:

Nein. Die Kontakte sind ausreichend zur Erstellung eines Hilfeplans.

In Krisen werden die Kontakte intensiviert, sowohl persönlich als auch telefonisch oder in Schriftform. Die Erreichbarkeit der PKD Mitarbeiterinnen ist abgesichert.

22. Kann sich die Verwaltung zur intensiveren Begleitung der Pflegefamilien auch andere Unterstützungs-Systeme vorstellen? Hier gibt es ja offenbar in einigen Bundesländern praktizierte Möglichkeiten. Wenn ja, welche zeitnah umsetzbaren Möglichkeiten wären aus Sicht der Verwaltung anzustreben?

Antwort:

Nein.

23. Seit einigen Jahren finden regelmäßige Treffen zwischen Vertretern der Verwaltung des Jugendamts und den Pflegeeltern-Vereinen statt. Welche konkreten Maßnahmen wurden aus den Treffen abgeleitet bzw. auch schon in der Praxis umgesetzt?

Antwort:

Zum einen treffen sich alle drei Adoptiv- und Pflegeelternvereine des Landkreises Harz vierteljährlich gemeinsam mit dem Jugendamt.

Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen zwischen den jeweiligen Vereinen und Sachgebieten des Jugendamtes an den Standorten des Jugendamtes statt. Es wird zu aktuellen Themen des Landkreises informiert und ggf. an Prozessen beteiligt.

Auf Wunsch der Adoptiv- und Pflegeelternvereine fanden gemeinsame Treffen mit Vertretungen anderer Fachämter (z. Bsp. Sozialamt, MA Versicherungen) der Kreisverwaltung statt.

Es gibt eine gemeinsame Informationsveranstaltung für Pflegeeltern, für deren Pflegekinder das Sozialamt zuständig ist bzw. zuständig wird.

Des Weiteren werden jährlich die Fortbildungsbedarfe eruiert und die Möglichkeiten der Umsetzung besprochen und geplant.

24. Mit dem Verlassen der Pflegefamilie oder der Einrichtung fallen für die jungen Menschen die bisherigen Begleiter und Ansprech-Partner aus der Jugendhilfe weg. Welche Unterstützungs-Systeme sind im Landkreis Harz vorhanden, um diese jungen Menschen auf ihrem Weg in die Selbständigkeit zu unterstützen und zu begleiten?

Antwort:

Mit der Frage nach Anschlussunterstützung für junge Menschen nach dem Verlassen von Pflegefamilien oder stationären Jugendhilfe-Einrichtungen hat sich im Landkreis schon seit vielen Jahren durch die Gründung der #janalos Harz die Jugendberufsagentur beschäftigt. Dieser Zusammenschluss des Jugendamts, der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt West und der KoBa Jobcenter Landkreis Harz sieht sich in der gemeinsamen Verantwortung, junge Menschen am Übergang Schule – Beruf bestmöglich zu betreuen, Beratung aus einer Hand anzubieten und den Übergang so störungsfrei wie möglich zu gestalten. Um „Versorgungslücken“ zu schließen, werden Angebote und Maßnahmen der Kooperationspartner genutzt und Projekte über die Landesrichtlinie REGIO AKTIV auf den Weg gebracht.

Die Mitarbeitenden der drei Kooperationspartner werden zum Thema fachlich fortgebildet, es finden gemeinsame Fallbesprechungen und abgestimmte frühzeitige Fallberatungen, u.a. in Jugendhilfe-Einrichtungen, statt, die mögliche Optionen und Perspektiven für die jungen Menschen aufzeigen sowie in entsprechende Unterstützungsangebote vermitteln.

Neben den Leistungen des Jugendamts nach § 41 SGB VIII, gibt es auf Care Leaver abgestimmte, meist ambulante, Wohnangebote (z.B. die WG Wegweiser). Darüber hinaus werden aktuell Projekte vorgehalten, die im Bereich der Verselbständigung von jungen Menschen (Care Leaver) relevant sind:

Jugendhilfeberater in der Jugendberufsagentur

Der Jugendhilfeberater ist der Lotse in die und innerhalb der Jugendberufsagentur, d.h. er ist dafür zuständig, für jede Anfrage und jedes Anliegen den richtigen Adressaten zu finden. Er unterstützt dabei, den Hilfeprozess in Gang zu setzen (und ggf. zu beschleunigen) und bietet Beratung für Care Leaver, Eltern, Lehrkräfte, Pflegeeltern, andere Bezugspersonen, Fachkräfte und Interessierte am Übergang Schule - Beruf.

Darüber hinaus leitet er die interdisziplinär besetzte Fachgruppe Care Leaver, die sich kontinuierlich mit aktuellen Herausforderungen und Lösungsansätzen für den Übergang junger Menschen aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit beschäftigt. Die Fachgruppe versteht sich als Denkwerkstatt und Impulsgeber für praxisnahe Weiterentwicklungen. So wurde bspw. ein „Perspektivbogen“ entwickelt, der künftig Bestandteil der Hilfeplanung werden soll und darauf abzielt, die berufliche und finanzielle Perspektive junger Menschen übersichtlich zu erfassen, um frühzeitig und systematisch gemeinsam mit ihnen zu planen und zu gestalten.

Die für den Landkreis Harz vorliegende Broschüre „Durchblick regional Landkreis Harz“ für Care Leaver wird zurzeit überarbeitet und in jugendgerechtere Formate überführt.

#### Kompetenzzentrum berufliche Integration Harz (Kombi Harz)

Kombi Harz (in Trägerschaft des AWZ Halberstadt) ist ein niedrighschwelliges Unterstützungsangebot. Mit neun Mitarbeitenden und je einer Anlaufstelle in Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode wird aufsuchende, intensive Einzelfallarbeit geleistet. Ziel ist die soziale und berufliche Integration für junge Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahre (im Einzelfall bis 35 Jahre). In vielen Fällen müssen die jungen Menschen zunächst wieder in das Hilfesystem eingebunden und Lösungen für die oft multiplen Problemlagen gefunden werden, damit auch an einer beruflichen Perspektive gearbeitet werden kann.

Die ständig steigenden Fallzahlen unterstreichen die Bedeutung dieses Projektes für den Landkreis Harz.

Die Agentur für Arbeit, insbesondere das Team Berufsberatung, ist ein wesentlicher Bestandteil der Jugendberufsagentur und unterstützt durch ihre Arbeit und ihre Angebote den Weg in die Selbstständigkeit junger Menschen, insbesondere im Hinblick auf die berufliche Perspektive und deren Umsetzung.

Die Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter ist in vielen Fällen, als Träger der Grundsicherung, für die finanzielle Absicherung junger Menschen zuständig. Darüber hinaus bietet das Team Ausbildungsvermittlung individuelle und passgenaue Unterstützung für junge Menschen im Bürgergeldbezug auf dem Weg in die Ausbildung an.

Diese Angebote stellen insgesamt eine gute Basis für die Unterstützung und Begleitung junger Menschen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit zur Verfügung. Gleichwohl zeigt sich auch im Landkreis Harz, dass Care Leaver zu einer besonders vulnerablen Gruppe zählen. Der Aufbau zusätzlicher, spezialisierter Strukturen – etwa in Form eines Care-Leaver-Netzwerks, einer zentralen Anlaufstelle oder eines verbindlichen Nachbetreuungsprozesses – könnte die bestehende Unterstützung sinnvoll ergänzen. Gleichzeitig würde dies auch den Erfolg der Jugendberufsagentur insgesamt voranbringen und die Unterstützungs- und Beratungsangebote für alle jungen Menschen im Landkreis Harz erweitern. Alle Kooperationspartner arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Angebote, um junge Menschen auch nach der Jugendhilfe bestmöglich zu begleiten.

25. Welche Möglichkeiten bestehen im Landkreis Harz um Inobhutnahme im Vorfeld zu verhindern, indem eine Unterstützung und Begleitung von Erziehungsberechtigten in einem problematischen Umfeld für die Kinder und Jugendlichen erfolgt? Welche Möglichkeiten der Unterstützung und Begleitung wären aus Sicht der Verwaltung zukünftig nötig? Wie viele Erziehungs-Fachstellen gibt es derzeit im Landkreis Harz?

Antwort:

Es gibt Beratungsangebote durch den Sozialpädagogischen Fachdienst gem. § 16 SGB VIII sowie ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung inklusive der Erziehungsberatungsstellen gem. §§ 27 ff SGB VIII.

Darüber hinaus bestehen Möglichkeiten im Netzwerk der Frühen Hilfen

- Kooperationen Gesundheitswesen Kliniken bei bspw. Notwendigkeit stationäre/teilstationäre Unterbringung von Eltern a. G. Sucht, psych. Erkrankung etc.  
z.B. Krisenpläne, Patenschaften für Kinder aus Familien mit psychisch kranken Eltern  
<https://www.amsoc-patenschaften.de/>
- Ausbau der Schnittstellen Angebote zur Eingliederungshilfe – frühzeitige Unterstützungsformen für (werdende) Eltern mit körperlicher- geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen
- Sozialpädiatrisches Zentrum SPZ
- Ausbau Angebote gem. § 20 SGB VIII überbrückende Angebote in Notsituationen z.B. aufsuchende Haushaltshilfe, Dorfhelferin, Mütterpflege, ambulante Kinderpflegedienste
- flexible- kurzfristige- aufsuchende Unterstützungsformen in Überforderungssituationen zur Vermeidung von Krisensituationen mit niedrighschwelligem Zugang durch bspw. die Vermittlung von Beratungsstellen

- Ausbau niedrigschwelliger – präventiver Angebote für Eltern zur Vorbeugung von Überforderung und Vernachlässigung (Kitasozialarbeit, Familienzentren, Elterngruppen, Mütterberatung, Hebammensprechstunde, Schreiambulanz etc.) vor allem in sozialräumlichen Risikobereichen und im ländlichen Raum
- Ausbau von „Ehrenamts“-angeboten: Besuchsdienste, Familienpaten, Freizeitpaten, Leihoma
- Mediationsverfahren, familientherapeutische Angebote bei strittiger Elternschaft

Im Landkreis Harz haben 9 Erziehungsfachstellen eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.

26. In der Antwort zur Anfrage 019-2025 wurde auf die bisher noch nicht abgeschlossene Auswertung hinsichtlich der erstmaligen Zahlung von monatlichen Pauschalen bezüglich der „Beihilfe-Richtlinie“ verwiesen. Liegt das Ergebnis der Auswertung inzwischen vor? Wenn ja, wie hat sich die seit 2024 praktizierte Pauschalisierung bewährt oder sieht die Verwaltung hier Anpassungsbedarf?

Antwort:

Die Richtlinie wurde überprüft und es gibt für einige Verfahrensabläufe einen Überarbeitungsbedarf. Die Veränderung der Richtlinie hat zu einer Reduzierung der Bürokratie geführt.

In einem Einzelfall erfolgte die Einreichung einer Klage beim Verwaltungsgericht. Die Entscheidung ist ausstehend.

27. Pflegeeltern stehen im Alltag vor vielschichtigen Herausforderungen. Um die Entwicklung ihres Pflegekindes optimal zu fördern, sind für Pflegeeltern deshalb Angebote zur Fort- und Weiterbildung von besonderer Bedeutung. Wie viele Fortbildungen für Pflegeeltern wurden durch die Verwaltung des Jugendamtes jeweils in den Jahren 2022, 2023 und 2024 durchgeführt. Bitte pro Jahr die Anzahl der Fortbildungen und die Thematik angeben. Welche finanziellen Mittel für die Fort- und Weiterbildung von Pflegeeltern standen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 im Kreis-Haushalt zur Verfügung? In welchem Umfang stehen entsprechende Haushalts-Mittel für das Jahr 2025 zur Verfügung?

Antwort:

Fortbildungen

2022 eine Fortbildung für alle Pflegeeltern in einer Gruppenveranstaltung  
„Fetales Alkoholsyndrom“

2023 zwei Fortbildungen für alle Pflegeeltern in einer Gruppenveranstaltung  
„Umgang mit Störungen der kindlichen Entwicklung und deren Folgen“  
„Arbeit mit Herkunftsfamilien: Anforderungen und Sichtweisen“

2024 eine Fortbildung für alle Pflegeeltern in einer Gruppenveranstaltung  
„Mediennutzung“

Zwei Veranstaltungen zum Thema „Schutzkonzepte für Pflegekinder“

Budget jährlich für die Vereine gem. Vereinbarung: 500,- € je Verein

Das Budget für den Aufgabenbereich Pflegekinderwesen kann nicht konkret beziffert werden, da die Fortbildungen der betreffenden Bereiche im Jugendamt sowohl oft themenübergreifend als auch fachübergreifend wahrgenommen werden.